

### Entsorgung

# Erdaushub und ungefährliche Bauabfälle einfacher verwerten. Baukosten dämpfen.

### Um was geht es?

#### **Steigender Aufwand und Kosten bei der Entsorgung ungefährlicher Abfälle**

Wenn Gebäude und Infrastruktur gebaut oder verändert werden, entstehen Bau- und Abbruchabfälle. Diese Abfälle sind zum Großteil ökologisch unschädlich und müssen gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz – sachgerecht und möglichst günstig – verwertet, recycelt oder beseitigt werden.

Die starke Bautätigkeit in Hessen verursacht große Mengen mineralischer Bau- und Abbruchabfälle: Im Jahr 2016 waren es 15,4 Mio. t, das waren 14 % mehr als in 2014. Fast die Hälfte davon (7,1 Mio. t) wurde in der Verfüllung in Tagebauen verwertet.

In Hessen gibt es nur noch 86 Betriebe, die Bau- und Abbruchabfälle annehmen und z. B. in Tagebauen verfüllen. Nahezu alle Verfüllbetriebe müssen spezielle Anforderungen an das zu verfüllende Material beachten. Für Bauunternehmen verursachen die unterschiedlichen Anforderungen an Material Mehraufwand. Transportkosten und Emissionen steigen.

Die Kosten für Erdarbeiten sind in 2018, verglichen mit 2015, durchschnittlich um 18,7 % gestiegen. Der Preisanstieg ist deutlich höher als bei anderen Baudienstleistungen und trägt somit zum Anstieg der gesamten Baukosten bei.

### Was braucht die Wirtschaft?

#### **Mehr neue Verwertungskapazitäten, einfache und rechtssichere Verfahren**

Der Anstieg der Kosten für die Verwertung von Erdaushub und ungefährlichen Bauabfällen muss gedämpft werden. Dazu müssen der Mangel an dezentralen Verwertungskapazitäten sowie rechtliche Unsicherheiten in den Verfahren der Verwertung behoben werden.

### Was ist zu tun?

#### **Hessische Verfüllrichtlinie verbessern. Dezentrale Verwertung sicherstellen**

- Sichere Verwertung auch in Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten  
Unschädliche Böden und Baureststoffe sollten immer in der Verfüllung verwertbar sein, unabhängig von der Lage des Verfüllbetriebs. Sämtliche Regelungen der Verfüllrichtlinie sind entsprechend anzupassen.
- Umfassende Kleinmengenregelung  
In der Baupraxis fallen oft kleine Mengen unschädlicher Reststoffe an. Die Einführung einer einfachen Lösung zur Einrichtung von Bereitstellungsflächen für Kleinmengen in den Verfüllbetrieben sollte deshalb auch in Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten möglich sein.
- Synchronisation vorhandener Regelungen  
Die Harmonisierung von Merkblättern und der Verfüllrichtlinie ist nötig. Abfallerzeuger und -besitzer müssen passend zu den Anforderungen an die Verfüllbetriebe informiert werden. Einheitliche Analyseverfahren zur Beprobung der Stoffe müssen festgelegt werden, um die Kapazitäten in den Verfüllbetrieben bestmöglich zu nutzen.
- Vereinfachung der Dokumentationspflicht  
Die Dokumentationspflicht zum Nachweis der Grenzwerte muss vereinheitlicht und vereinfacht werden. Die Überwachung der Verfüllbetriebe muss sicher und dennoch möglichst einfach umgesetzt werden.
- Entwicklung einer Landesstrategie zur Sicherung der Entsorgungskapazitäten  
Die Nutzung bestehender und Schaffung neuer Kapazitäten zur Verwertung und Beseitigung ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Das Land muss eine Strategie zur Sicherung der Kapazitäten in der Verfüllung und in Deponien entwickeln und umsetzen.